

## Wahl des Gemeindekirchenrates 2019

*Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist. Es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind mancherlei Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allen.*

1. Korinther 12,4-6

Im Oktober 2019 werden die Leitungen der Kirchengemeinden in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, die Gemeindekirchenräte, neu gewählt. Der Gemeindekirchenrat Hartroda-Wildenbörten hat den Sonntag am 6. Oktober 2019 als Wahltag festgelegt. Ausserdem fasste er den Beschluss, den Gemeindekirchenrat unverändert in der Stärke von 7 Kirchenältesten zu belassen. 7 Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich der Gemeinde am 6. Oktober 2019 zur Wahl:

*Frau Sabine Kirmse, Frau Anett Liebisch, Frau Eva Plomer, Frau Roswitha Schmidt, Herr Jürgen Kahnt, Herr Gerald Kirmse, Herr Erik Miersebach*

Der Gemeindekirchenrat Altkirchen hat den Sonntag am 27. Oktober 2019 als Wahltag festgelegt. Außerdem fasste er den Beschluss, den Gemeindekirchenrat unverändert in der Stärke von 8 Kirchenältesten zu belassen. 8 Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich der Gemeinde am 27. Oktober 2019 zur Wahl:

*Frau Angelika Becker, Frau Manuela Regge, Frau Heide Rühle, Frau Nadine Siegel, Herr Thomas Lahr, Herr Georg Misselwitz, Herr Detmar Naundorf, Herr Reinhard Nitzsche*

Der Gemeindekirchenrat Schmölln hat den Sonntag am 20. Oktober 2019 als Wahltag festgelegt. Außerdem fasste er den Beschluss, den Gemeindekirchenrat unverändert in der Stärke von 8 Kirchenältesten zu belassen. In seiner Sitzung am 2. Mai 2019 beschloss der Gemeindekirchenrat folgende Kandidatenliste: 11 Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich der Gemeinde am 20. Oktober 2019 zur Wahl:

*Frau Manuela Handke, Herr Gerd Dittel, Frau Carola Milde, Herr Berthold Hofmann, Frau Synika Plietzsch, Herr Benno Kinzel, Frau Angela Scheffski, Herr Uwe Krause, Frau Elisabeth Weiß, Herr Dirk Schade, Herr Volker Stubbe*

Im September werden in den Orts- und Gemeindeüblichen Medien sowohl die Kandidaten/innen-Liste als auch die Wahlmodalitäten veröffentlicht.

### **Bekanntmachung der Aufstellung der Wählerliste**

Bis zum **31. Mai 2019** wird die Wählerliste erstellt. Diese kann von allen wahlberechtigten Gemeindegliedern vom **1. Juni bis zum 30. Juni 2019** eingesehen werden und auf Vollständigkeit (ob man selbst in die Liste aufgenommen wurde) geprüft werden.

*Der Gemeindekirchenrat*

### **Nun sind Sie sind gefragt!**

Der Gemeindekirchenrat braucht viele Fähigkeiten. Ihre Kreativität und Ihre Ideen sind wichtig. Aus diesem Grund wird unsere Kirche mehrheitlich von gewählten, ehrenamtlichen Mitgliedern geleitet. Nur wenn Menschen kandidieren, kann das Gemeindeleben erhalten und gestaltet werden. Als Kirchenälteste oder Kirchenältester kann jedes Gemeindeglied kandidieren, das am Wahltag 18 Jahre alt ist, zum Abendmahl zugelassen ist und seit mindestens 6 Monaten in der Kirchengemeinde lebt. Wir wollen Sie deshalb bereits heute auf dieses für unsere Kirchengemeinden so wichtiges Ereignis im Jahre 2019 hinweisen: **Wählen Sie!**

*Die Gemeindekirchenräte*